

kleingarten*news*

Mitgliedermagazin Ausgabe 2 | 2026

Regenwasser nutzen – ein Geschenk für meinen Garten

Naturnah Gärtnern mit Moos

Start der Landesgartenschau in Neuss

Bodenproben – ist das überhaupt nötig?

Politische Gespräche im Landtag





Editorial

Auf in ein neues Gartenjahr!

Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen haben den Garten zum Erwachen gebracht und das Wachstum der Pflanzen angeregt.

Das Frühjahr ist für die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde immer eine herausfordernde Zeit, denn was jetzt an grundlegender Gartenarbeit nicht erledigt wird, dem läuft man sprichwörtlich das ganze Jahr hinterher.

Die Arbeit im Frühjahr schafft das Fundament für einen erfolgreichen Anbau, sie drängt die Begleitkräuter zurück und regt, eine schonende Bodenbearbeitung vorausgesetzt, das Bodenleben an. Das vorsichtige Grubbern der Bodenoberfläche bringt Sauerstoff und Humusbestandteile in den Boden und bricht die Kapillaren im oberen Bereich, die für die Verdunstung und somit einen Feuchteverlust des Bodens verantwortlich sind. Beides trägt dazu bei, dass die Bodenflora und -fauna ihre Arbeit bestmöglich verrichten und die notwendigen Nährstoffe des Humus freisetzen kann.

Bei aller notwendigen Arbeit darf aber auch das Natur- und Gartenerlebnis nicht zu kurz kommen: der Garten als Freizeit- und Erholungsraum für die Familie und die Pächterinnen und Pächter. Genießen sie die ersten Sonnenstrahlen bei einem Kaffee, Tee oder Kaltgetränk und erfreuen sie sich nach dem langen Winter an den Klängen und Gerüchen der Natur!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Michael Franssen
Vorsitzender

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

vielleicht geht es Ihnen ein wenig wie mir...

Weihnachten, Silvester, Karneval und Ostern liegen hinter uns – und damit auch die lange Winterzeit, die uns zwar (mehr oder weniger) zur Ruhe kommen ließ, aber auch mit kurzen Tagen und Dunkelheit ein wenig von unserer Aktivität im Garten und in der Natur abgehalten hat.

Nun geht es endlich wieder so richtig los, mit viel Arbeit, aber auch viel (Vor-) Freude auf das Frühjahr und die längeren, wärmeren Tage. Nicht nur die Gartenarbeit, auch längere Spaziergänge ohne dicke Jacken und Radtouren sind möglich und machen wieder richtig Spaß. Dass man dabei im Kleingarten auch wieder Gleichgesinnte trifft und Gespräche am Gartenzaun möglich sind – so kann das Gartenjahr beginnen!

Mit den besten Grüßen des Teams der Geschäftsstelle

Ihr Ralf Krücken

Geschäftsführer des Landesverbandes



Inhalt

- 2 Editorial
- 4 Buchtipps: Regenwasser nutzen – ein Geschenk für meinen Garten
- 6 Das Einmaleins im Kleingarten
- 10 Naturnah Gärtnern mit Moos
- 17 Wie vermeide ich Stress bei Kündigung meines Kleingarten-Pachtvertrages
- 20 Start der Landesgartenschau in Neuss
- 22 IGA Ruhrgebiet 2027 wirft ihre Schatten voraus
- 24 Schulung von Fachberater*innen in Mülheim
- 25 Bodenproben – ist das überhaupt nötig?
- 27 Kölner Fachberatung auf dem Saatgutfestival
- 29 Führungswechsel und Ehrengold
- 31 Politische Gespräche im Landtag
- 33 Recht: Durchführung der Mitgliederversammlung
- 36 Rezept: Cremiges Kohlrabipüree
- 37 Tipps des Landesfachberaters
- 40 Seminare des Landesverbands
- 42 Impressum



Regenwasser nutzen

– ein Geschenk für meinen Garten

Das Buch „Regenwasser nutzen – ein Geschenk für meinen Garten“ zeigt Gartenliebhabern, wie wertvoll Regenwasser für Pflanzen und Boden wirklich ist. Es erklärt in einfacher Sprache, warum Regenwasser oft besser für den Garten geeignet ist als Leitungswasser: Es ist weicher, frei von Kalk und belastet weder Umwelt noch Geldbeutel. Die Autorin bzw. der Autor führt Schritt für Schritt durch verschiedene Möglichkeiten, Regenwasser aufzufangen, zu speichern und sinnvoll einzusetzen.

Ein wichtiger Teil des Buches widmet sich Regentonnen, Zisternen und anderen Sammelsystemen. Verständlich wird erläutert, wie man sie richtig aufstellt, welche Größen sinnvoll sind und worauf man bei der Pflege achten sollte. Auch moderne Lösungen wie unterirdische Tanks oder automatische Bewässerungen werden vorgestellt. Dabei steht immer im Mittelpunkt, wie jeder Garten – ob groß oder klein – von natürlichem Wasser profitieren kann.

Zudem beschreibt das Buch, wie Regenwasser die Bodenqualität verbessert, Pflanzen widerstandsfähiger macht und hilft, Trockenperioden entspannt zu überstehen. Es zeigt, wie man den Garten so gestaltet, dass Regen optimal versickern kann, etwa durch Mulchen, bepflanzte Flächen oder kleine Versickerungsmulden.



Das Thema interessiert Sie und Sie möchten mehr dazu lesen:

Unser Buchtipp

*Regenwasser nutzen –
ein Geschenk für meinen Garten*

von Paula Polak

erschienen im pala-verlag

Das Buch „Regenwasser nutzen – ein Geschenk für meinen Garten“ zeigt Gartenliebhabern, wie wertvoll Regenwasser für Pflanzen und Boden wirklich ist. Es erklärt in einfacher Sprache, warum Regenwasser oft besser für den Garten geeignet ist als Leitungswasser: Es ist weicher, frei von Kalk und belastet weder Umwelt noch Geldbeutel. Die Autorin bzw. der Autor führt Schritt für Schritt durch verschiedene Möglichkeiten, Regenwasser aufzufangen, zu speichern und sinnvoll einzusetzen.

Ein wichtiger Teil des Buches widmet sich Regentonnen, Zisternen und anderen Sammelsystemen. Verständlich wird erläutert, wie man sie richtig aufstellt, welche Größen sinnvoll sind und worauf man bei der Pflege achten sollte. Auch moderne Lösungen wie unterirdische Tanks oder automatische Bewässerungen werden vorgestellt. Dabei steht immer im Mittelpunkt, wie jeder Garten – ob groß oder klein – von natürlichem Wasser profitieren kann.

Zudem beschreibt das Buch, wie Regenwasser die Bodenqualität verbessert, Pflanzen widerstandsfähiger macht und hilft, Trockenperioden entspannt zu überstehen. Es zeigt, wie man den Garten so gestaltet, dass Regen optimal versickern kann, etwa durch Mulchen, bepflanzte Flächen oder kleine Versickerungsmulden.

Am Ende vermittelt das Buch vor allem eines: Regenwasser ist ein Geschenk der Natur, das jeder Gartenbesitzer nutzen kann, um nachhaltiger, kostengünstiger und pflanzenfreundlicher zu gießen.





Hinweis: Das Bild wurde mit KI generiert.

Das Einmaleins im Kleingarten: Was ist erlaubt und was verboten?

Ein Text von Dirk Major, Fachberater aus Düsseldorf

Wer einen Schrebergarten in einer Kleingartenanlage pachtet, erhält bei der Übernahme der Parzelle in der Regel eine Handreichung mit Informationen zum Verein sowie eine Gartenordnung. Die Gartenordnungen werden zumeist zwischen dem Verpächter und dem Pächter, also dem Verband oder dem Verein, gemeinsam als „Spielregeln“ für die Nutzung der Fläche aufgestellt. Darin sind alle Vorschriften aufgeführt, die das Einmaleins im Kleingarten ausmachen und an die sich die Pächterinnen und Pächter halten sollten. Diese Vorgaben variieren je nach Kleingartenverein bzw. -verband.

So „lästig“ die Regeln von manchen Pächterinnen und Pächtern auch empfunden werden, so notwendig sind entsprechende Rahmenbedingungen, um das Nebeneinander im Kleingarten zu organisieren und möglichst Streitigkeiten untereinander zu vermeiden. Ohne Regeln würde der Straßenverkehr nicht funktionieren und in den Schulklassen würde Chaos herrschen... Absprachen über das Wie und Was sind also erforderlich, damit unser Zusammenleben funktioniert.



Hinweis: Das Bild wurde mit KI generiert.

Generelle Regelungen

Bei der kleingärtnerischen Nutzung ist der Anbau von Obst und Gemüse Pflicht, da ein Kleingarten der Selbstversorgung dienen soll. Der Pächter ist daher dazu verpflichtet, auf mindestens einem Drittel der Gesamtfläche Gartenbauerzeugnisse, also Obst und Gemüse, anzubauen. In der Regel ist eine Mischkultur erforderlich. Das heißt, dass der Anbau von ausschließlich Obstgehölzen nicht ausreichend ist. Charakteristisch für einen Kleingarten ist außerdem ein Gemüsebeet. Die einfache Regel lautet: 300 m² Gartenfläche geteilt durch drei ergeben 100 m² Anbaufläche, 100 m² Verdichtungsfläche für die baulichen Anlagen, Terrasse und Wege sowie 100 m² Blumen- und Rasenfläche, also alles, was zur Erholung in der Parzelle dient.

Verbotene Bäume und Gehölze im Kleingarten

In den Gartenordnungen sind seit Anbeginn des Kleingartenwesens bestimmte Gehölze untersagt, da sie für den Kleingarten nicht geeignet sind. Die meisten Kleingartenverbände verbieten demnach die Pflanzung von Nadelgehölzen. Außerdem sind Laub- und Ziergehölze, die eine bestimmte Höhe überschreiten, in der Regel nicht erlaubt, wobei Obstbäume ggf. ausgenommen sind. In manchen Gartenordnungen findet sich zudem der Vermerk, dass Gehölze Nachbarparzellen nicht unzumutbar verschatten dürfen.

Informationen zum Thema Wohnen und Übernachten im Kleingarten

Das Bundeskleingartengesetz verbietet das dauerhafte Wohnen auf Kleingartenparzellen. In einigen Kleingartenanlagen wird das gelegentliche Übernachten in der Laube jedoch geduldet. Wer dauerhaft in der Laube wohnt, riskiert eine Kündigung des Pachtvertrags und muss ggf. mit Geldstrafen rechnen.

Heckenhöhe im Kleingarten

Da Kleingartenanlagen Bestandteil des öffentlichen Grüns sind, als Erholungsraum dienen und daher für die Öffentlichkeit zugänglich sind gilt die Vorschrift, Hecken an den Parzellengrenzen auf eine bestimmte Höhe zu schneiden. Dadurch wird Einsicht in die Gärten ermöglicht. Hecken an den Außengrenzen und zur Straße hin können in der Regel höher sein. In den meisten Fällen ist die Höhe der Hecke zu den Stichwegen auf ein Maß unterhalb von 1,40 m beschränkt. In vielen Kleingartenvereinen wird der Heckenschnitt gemeinschaftlich durchgeführt.

Ein kleiner Tipp: Schneiden Sie die Hecke vor der Vogelschutzzeit auf eine Höhe von 10 cm unterhalb der erlaubten Höhe zurück und führen Sie dann alle zwei Monate einen Pflegeschnitt durch, damit die Höhe dauerhaft unter dem erlaubten Maß gehalten werden kann. So hat jeder Pächter eine gepflegte Hecke und die Vorstände werden entlastet.



Bauliche Anlagen

In Kleingärten ist ein Sichtschutzzaun oft nur sehr begrenzt zulässig, da das Bundeskleingartengesetz den Gemeinschaftscharakter betont. In der Regel sind nur niedrige Zäune von 1,00 m bis maximal 1,20 m erlaubt. Sichtschutzelemente, die zum Nachbarn oder als Blickschutz für die Terrasse gedacht sind, dürfen im Regelfall eine Höhe von 1,60 m bis maximal 1,80 m nicht überschreiten. Es dürfen außerdem häufig nicht mehr als zwei Elemente verwendet werden. Vorab muss der Vorstand informiert werden, da dieser den Vorgang schriftlich vermerkt werden muss. Zudem muss gewährleistet sein, dass keine Verschattung entsteht. Auch hier gilt: Erst informieren, dann handeln.

Das Bundeskleingartengesetz legt genau fest, wie groß eine Laube in einem Kleingarten sein darf. Demnach darf die Gesamtfläche von Gartenhaus und überdachtem Freisitz 24 m² nicht überschreiten. Auch Wege sind zumeist auf eine Breite von einem Meter zu beschränken. Weitere Bauten wie Schuppen, Toilettenhäuschen oder überdachte Materiallager sind im Regelfall, ebenso wie dauerhaft installierte Pavillons und Partyzelte, nicht zulässig.

Wenn Pächter die Laube neu- oder umbauen (oder z. B. ein Hochbeet) errichten möchten, benötigen sie eine offizielle Genehmigung. Wichtig ist: Zunächst muss ein Bauantrag eingereicht werden, erst nach Erhalt der Genehmigung darf mit dem Bau oder der Erneuerung begonnen werden. Dies gilt auch für den Bau von Teichen, Biotopen oder Solarpaneelen. Grundsätzlich sind gemauerte und betonierte Bauten nicht zulässig. Das richtige Formular erhalten Kleingartenmitglieder von ihrem Vereinsvorstand. In der Regel sind folgende Bauten im Kleingarten genehmigungspflichtig:

- Bau und Umbau der Laube,
- Freisitzüberdachung der Laube,
- Befestigung und Anlage von Wegen,
- Gewächshäuser (aus Plastikfolie, Einfachverglasung oder Stegplatten),
- Pergola oder Rank Gitter,
- Teiche und Biotope,
- Einfriedungen und Zäune sowie
- Photovoltaik-Panels.

Bei den Gewächshäusern können die genehmigungsfähigen Maße von Stadt zu Stadt unterschiedlich sein. Die Grundfläche beträgt häufig maximal 8,0 m² bei einer Höhe von 2,00 m. Dies kann. Die Einhaltung der Höhe von 2,00 m ist sehr schwierig, da die heutigen Gewächshäuser meist eine Höhe von ca. 2,00 m – 2,10 m haben.

Hochbeete sollten vorzugsweise aus Holz errichtet bzw. gekauft werden.



Hinweis: Das Bild wurde mit KI generiert.

Naturschutz im Kleingarten

In Kleingärten ist die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel nicht gestattet. In besonderen Ausnahmefällen, beispielsweise bei epidemischem Auftreten von Schädlingen oder Krankheiten, können die Behörden den einmaligen Einsatz solcher Mittel gestatten. In der Regel werden dabei das Mittel und dessen Verwendung strikt vorgegeben.

Häufig ist bei Pflanzungen zu den Nachbarparzellen ein Abstand von 0,8 bis 1,0 Metern einzuhalten. Zu Haupt- und Stichwegen sowie zu den Außengrenzen beträgt der geforderte Grenzabstand oft ebenfalls 0,8 bis 1,0 Meter. Obstgehölze wie Apfelbäume sollten einen Abstand von 2,0 Metern haben. Gemessen wird dieser Abstand von der Mitte des Baumstamms, des Strauchs oder der Hecke bis zur Grenzlinie. Gartenlauben und andere Bauten wie Gewächshäuser müssen zudem einen Mindestabstand zur Parzellengrenze einhalten. Dieser variiert je nach Gartenordnung häufig zwischen 1,5 und 3 Metern.

Fazit

Zunächst ist es wichtig, sich zu informieren, was erlaubt ist und was nicht. Holt immer den Vorstand mit ins Boot, denn dieser muss alles dokumentieren, was in der Parzelle gemacht worden ist. So seid ihr als Pächterinnen und Pächter immer auf der sicheren Seite.





Vom „Unkraut“ zum Gartenheld:

Naturnah Gärtnern mit Moos

Ein Text von Victoria Rodkiewicz

Fachberaterin im KGV Soldatengasse, Aachen

Auf die Plätze, fertig, Moos!

Der April ist da! Wir scharren mit den Gartengeräten in den Startlöchern und mit ihm der prüfende Blick auf das Grün vor der Laube. Wo eigentlich der klassische Rasen sprießen soll, macht sich oft ein weicher, grüner Teppich breit. Doch bevor wir jetzt routiniert zum Vertikutierer greifen und in den Kampfmodus schalten, lohnt sich ein kurzes Innehalten. Was wäre, wenn wir diesen vermeintlichen Störenfried einmal mit anderen Augen betrachten?

Moos ist kein Zeichen des Scheiterns, sondern ein faszinierendes Stück Urzeit, das uns gerade in Zeiten immer heißer werdender Sommer ein großartiges Angebot macht. Lassen Sie uns ein kleines Gartenabenteuer wagen und entdecken, warum wir mit der Natur oft viel erfolgreicher und entspannter gärtnern als gegen sie.



Das Thema interessiert Sie und Sie möchten mehr dazu lesen:

Unser Buchtip

*Der Moosgarten –
Naturnah gestalten mit Moosen*
von Michael Altmoss
erschienen im pala-verlag

Das Wunderwerk ohne Wurzeln

Als „klein, weich, oft versteckt und doch hochwirksam“, beschreibt Moos-Experte, Ökologe und Naturschützer Michael Altmoss das flauschige Gewächs (S.35, „Der Moosgarten“, 2019). Aber was sind seine Besonderheiten? Schauen wir uns diesen grünen Gast einmal genauer an.

Im Gegensatz zu unseren klassischen Gemüsepflanzen kommt Moos völlig ohne echtes Wurzelwerk aus. Es verankert sich lediglich mit winzigen Haftfäden, den Rhizoiden, im Untergrund und nimmt Wasser und Nährstoffe fast wie ein Schwamm direkt über die zarten Moosblättchen auf. Das macht es zu einem der faszinierendsten Überlebenskünstler überhaupt. Die meisten Pflanzen in unseren Gärten nehmen Wasser über ihre Wurzeln auf. Moos macht das nicht. Fällt wochenlang kein Regen, trocknet es scheinbar leblos aus. Doch schon der nächste Frühlingschauer erweckt es innerhalb von Minuten wieder zu sattgrünem Leben. Die Pflanzen nehmen Wasser und Nährstoffe über ihre gesamte blattartige, fein strukturierte Oberfläche auf. Hinter dieser Überlebensstrategie verbirgt sich die Superkraft der Poikilohydrie oder auch Wechselfeuchte.

Genau diese Eigenschaft macht Moos zu einem heimlichen Helden für unser Gartenklima. Es kann das Vielfache seines eigenen Gewichts an Wasser speichern und gibt es an heißen Tagen langsam wieder an die Umgebung ab. Gerade in trockenen und schattigen Ecken unseres Gartens schafft es so ein feuchtes, kühles Mikroklima, von dem das gesamte Bodenleben profitiert. Anstatt die Erde also routinemäßig aufzureißen, können wir diese grüne Schicht als natürlichen Verdunstungsschutz schätzen lernen.

Bryophyten, also Moos, das ist schon was ganz Besonderes. Als einer der ersten Pionierpflanzen überhaupt entwickelte sie sich einfach mal von einer Alge zur Pflanze, haftete sogar an den kühnsten Stellen und sorgte so teppichartig für die erste Phase der Landbesiedlung durch Pflanzen, auch in den letzten Ecken unserer schönen kambrischen Erde. Vor etwa 520 Millionen Jahren! Das Absinken des CO₂-Gehalts, die Erhöhung des Sauerstoffgehalts, die Erschaffung neuer Lebensräume und die Landschaftsveränderungen waren die Folgen dieser kleinen grünen Sonderlinge. Ein Grundstein für Leben auf der Erde. Man könnte meinen, Moos sei ein Profi darin, lebensfreundliche Verhältnisse zu erzeugen.

Auch die beeindruckenden und biodiversen Hochmoore sind letztendlich ein Resultat von spezialisierten Torfmoosen (*Sphagnum* sp.). Diese können CO₂ in so großen Mengen speichern, dass sie die menschengemachte Klimaveränderung maßgeblich abmildern könnten. Deshalb wäre es umso erstrebenswerter, Moore nicht für Torf zu beernten, sie in ihrer natürlichen Form zu belassen und sogar zu fördern.

Diese Pflanzen vollbringen nicht nur große Leistungen in der Natur, sondern helfen auch in technischen Bereichen. Wussten Sie, dass das Vorkommen einer Moosart Rückschlüsse auf die ökologischen Bedingungen am Standort erlaubt? So kann man bestimmte Umweltbedingungen direkt an der Moospflanze „ablesen“. In der Schweiz werden sie sogar zur Ermittlung der Schwermetallbelastung verwendet. Denn durch die Belastung der Pflanze kann man ganz genaue Aussagen über die Belastung am Wuchsort treffen.

Ein grüner Mikrokosmos und wichtiges Verbindungsstück im naturnahen Garten

Wer genau hinsieht, entdeckt im Moos einen eigenen, faszinierenden Urwald im Miniaturformat. Für uns mag es nur ein weiches Polster sein, doch für die Ökologie unseres Gartens ist es ein unersetzlicher Lebensraum. Zwischen den feinen Blättchen tummeln sich Bärtierchen, Springschwänze und winzige Spinnentiere. Dieses wuselige Leben macht Moospolster besonders im zeitigen Frühjahr zu einem reich gedeckten Buffet für Nützlinge. Darunter verschiedene räuberische Käferarten, Laufspinnen und in der Folge auch unsere heimischen Vögel. Sogar Amphibien, wie Erdkröten und Molche sowie kleine Reptilien, die nach dem Winter dringend Energie benötigen, tummeln sich darauf. Anstatt also jede Ritze „sauber“ zu kratzen, können wir diesen Mikrokosmos als wertvolle Nahrungsquelle für Rotkehlchen, Amsel und Co. einfach mal gewähren lassen.



Besondere Kräfte

An Genialität kaum zu überbieten, wird in der Vogelwelt das Moos nicht nur als Speisekammer geschätzt, sondern auch längst als perfektes Baumaterial für die Kinderstube verwendet. Wenn Meise und Buchfink im April eifrig kleine grüne Polster in ihre Nistkästen oder Astgabeln tragen, wissen sie instinktiv, was sie tun. Moos polstert das Nest nicht nur kuschelig weich aus und isoliert hervorragend gegen späte Frühlingskälte, es bringt noch eine echte Superkraft mit! Zahlreiche Arten besitzen von Natur aus bemerkenswerte antibakterielle und pilzhemmende Eigenschaften. Bestimmte sekundäre Inhaltsstoffe in den Pflanzen wirken wie ein unsichtbares Schutzschild, das das Wachstum von schädlichen Bakterien und Pilzen hemmt. Für die nackten, empfindlichen Vogelküken, die oft wochenlang dicht an dicht im feuchtwarmen Nest sitzen, ist das eine lebenswichtige Gesundheitsvorsorge. Wenn wir also Moos in unserem Garten willkommen heißen, bieten wir unseren gefiederten Nachbarn nicht nur weiches Baumaterial, sondern schenken ihnen ein Stück wertvolle Medizin direkt aus der Naturapotheke.

Mit Moos Gestalten und Gärtnern

Manchmal sieht man schon die ein oder andere floristische Attraktion, bei der die geschulte Hand Moos einzuarbeiten wusste. Andernorts findet man Freude an Kokedamas. Kennen Sie die? Das sind Mooskugeln aus Japan. Sehr chic. Sogar ganze Wandinstallationen aus Moos in manchen Restaurants oder Büros laden das müde Auge zum Entspannen ein.

Doch gerade im Garten ist es möglich, mit Moos schattige Bereiche eindrucksvoll zu begrünen. Meistens reicht es, „einfach wachsen zu lassen“, sagt Herr Michael Altmoos. Einen Moosrasen zu kultivieren, wäre ebenfalls ein Leichtes. Im frühen Winter könne man die ohnehin schon bemooste, schattige Rasenfläche auf niedrigster Stufe mähen. So könnte man den Rasen kontinuierlich verdrängen und dadurch dem Moos mehr Raum ermöglichen, regte er an. Insgesamt macht Moos wesentlich weniger Arbeit, weil es genügsam ist und unliebsame Beikräuter hält es auch oft in Schach. Solange man ihm Laub von der Pelle hält, ist es zufrieden.

TIPP:

Ärger mit Schnecken?

Oft zwingen uns die hungrigen Schleimer zu drastischen Mitteln und das nur mit mäßigem Erfolg. Aber ausgerechnet Moos dürfte die Antwort darauf bieten. Aufgrund der Inhaltsstoffe haben Schnecken nur wenig Freude am Verzehr dieser Pflanzen. „Nutzpflanzen können daher mit Moosextrakt eingespritzt [...] werden.“, schlägt uns Herr Altmoos vor (S.151, „Der Moosgarten“, 2019). Den Schnecken würde so schnell der Appetit auf unsere zarten Salatpflänzchen vergehen. Ein Sud von ungefähr ein bis zwei Handvoll zerriebenen Pflanzen auf einen Liter Wasser würde zu diesem Zweck ausreichen.



Haben Sie sowas schon mal gesehen? - Der Moosgarten des Stadtverbands Aachen

Manchmal braucht es ein mutiges Praxisbeispiel, um alte Sehgewohnheiten in unseren Gärten aufzubrechen. Genau das ist Gabi Babendreyer, der 1. Vorsitzenden des Stadtverbands Aachen, auf beeindruckende Weise im Stadtverbandsgarten gelungen. Mit dem eigens angelegten Moosgarten hat sie einen Ort geschaffen, der eindrucksvoll beweist: Naturnahes Gestalten mit Moosen ist kein Verlegenheitskompromiss für schattige Ecken, sondern echte Gartenkunst.

Wo herkömmliche Stauden oder Gräser unter schwierigen Lichtverhältnissen oft kapitulieren, breitet sich hier eine faszinierende, grün-samtige Landschaft aus. Der Garten zeigt anschaulich, wie sich unterschiedliche Moosarten harmonisch in die Umgebung einfügen und das Mikroklima an heißen Tagen spürbar abkühlen. Ganz im Sinne des ökologischen Gartenbaus schützt das Moos den Boden vor Erosion und Austrocknung, ohne dass ständig gewässert oder intensiv eingegriffen werden muss. Dieses kleine Biotop reguliert sich wunderbar selbst und strahlt eine herrliche, erdende Ruhe aus.

Das Aachener Projekt ist eine großartige Inspirationsquelle für uns alle. Es lädt uns liebevoll dazu ein, den kräfteaubenden Kampf um den perfekten Vorzeigerasen einfach mal ruhen zu lassen. Stattdessen dürfen wir schauen, welche kleinen Wunder möglich werden, wenn wir der Natur den Raum geben, den sie sich ohnehin nehmen möchte. Wer sich selbst einmal von einer gelungenen Gartenanlage überzeugen möchte, dem sei ein Blick auf dieses Aachener Gartenabenteuer wärmstens empfohlen.

Die hohe Kunst der Ruhe: Von japanischen Moosgärten nach Staudernheim zu Herrn Michael Altmoos

Wenn wir auf der Suche nach naturnaher Inspiration und Perfektion unseren Blick noch etwas weiter schweifen lassen, landen wir unweigerlich in Japan. Dort wird Moos nicht zerkratzt oder verteufelt, sondern seit Jahrhunderten geradezu kultiviert und verehrt. In den traditionellen Zengärten wie dem weltberühmten Saihō-ji Tempel in Kyoto bildet Moos das zentrale Gestaltungselement. Es findet Vollendung, indem es nach der Philosophie des Wabi-Sabi, der tiefen Wertschätzung für das Unperfekte, Sanfte und Vergängliche, gepflegt wird. Ein Widerspruch?! Keineswegs. Er lädt uns ein, den ständigen Drang nach Optimierung und Kontrolle einfach mal loszulassen. Er lädt uns ein, die Natur besser zu verstehen. Er lädt uns ein, zu sein.

Dass wir für diese beruhigende Gartenkunst keineswegs nach Asien reisen müssen, beweist der Moos-Experte Michael Altmoos auf eindrucksvolle Weise. Wie ich in einem seiner Seminare erfahren durfte, hat er diese fernöstliche Inspiration meisterhaft in seinen eigenen Moosgarten übersetzt und das perfekt angepasst an unser heimisches Klima. Ein solcher Garten kommt völlig ohne das übliche Nährstoff-Wettrüsten aus. Es braucht keine chemischen Keulen oder tierischen Düngemittel. Ein wenig Schatten, Feuchtigkeit, sanft verrottendes pflanzliches Material als natürlicher Nährboden und der Mut, die Natur einfach mal machen zu lassen, reichen völlig aus, um ein smaragdgrünes Paradies zu erschaffen. Sein Garten befindet sich nahe des Natur -Mitmach-Museums für Naturschutz in Staudernheim (Nahe) und ist ein lebendiges Denkmal für die nahezu unermüdlichen Kräfte und doch der Fragilität der Natur. Eine höchst ästhetische Entscheidung, die einen gewissen Feingeist dahinter vermuten lassen könnte und tatsächlich besitzt Herr Altmoos auch ein gewisses Faible für Poesie.

Der rund 1000 m² große Garten lud schon so manchen Gast nicht nur zum Staunen, sondern sogar zum Verweilen und Meditieren ein. Auch wenn man sich durch solch ungeahnte Anmut gerne verzaubern lässt, verbergen sich darunter hochinteressante Verknüpfungen zum Thema Naturschutz. Das erwähnte Museum wird mit Herzblut und Verstand im familiären Rahmen geführt und bietet neben einer Fülle an pädagogischen Angeboten dazu ein umfassendes Bildungsangebot. Auch hier ist ein Besuch wärmstens ans Herz zu legen.



Wunderwelt Moos

Eine kleine Geschichte von mir am Rande. Ich muss gestehen: Während eines Seminars von Michael Altmoos habe ich mich getraut, eine fast schon alberne Frage zu stellen: „Gibt es eigentlich auch Moos, das im Dunkeln leuchtet?“ Es wurde gekichert. Herr Altmoos schmunzelte und verblüffte mich und die anderen Teilnehmenden gleich hinterher mit einem klaren „Ja, durchaus!“ und berichtete uns davon.

Das sogenannte Leuchtmoss (*Schistostega pennata*) ist ein echtes Schattenkind und wächst tief verborgen in dunklen Felsspalten oder unter großen Baumwurzeln. Um dort unten überhaupt überleben zu können, hat sich die Natur einen magischen Trick einfallen lassen: Die feinen Zellen der Pflanze sind wie winzige Sammellinsen geformt. Sie fangen das kleinste bisschen Restlicht ein, bündeln es und werfen es als faszinierendes, smaragd- oder goldgrünes Schimmern zurück, ähnlich wie das Auge einer Katze in der Nacht. Früher hielten die Menschen dieses mystische Glitzern in dunklen Erdhöhlen oft für verborgenes

„Zwergengold“. Diese Art ist vor allem in der Nordhemisphäre verbreitet. Auch in Deutschland soll es Vorkommen dieser geradezu märchenhaften Art geben. Ein wunderbarer Beweis dafür, dass die größten Überraschungen der Natur oft im Verborgenen liegen.

Wie kann es anders sein, ich kam aus dem Staunen nicht mehr heraus.

Ich lade auch sie zum Staunen ein: „Der Moosgarten“, ein Buch von Michael Altmoos, erschienen im pala-Verlag. Er versteht es, uns auf amüsante Weise einen tiefen Einblick zu gewähren. Von fachlicher Auseinandersetzung bis hin zu praxisnahen Anregungen zur Gartengestaltung mit Moos werden sie liebevoll an die Hand genommen.

Eine Einladung zum Gartenabenteuer

Diese kleinen Bryophyten scheinen echt viel drauf zu haben. Zum Ausrutschen bringen sie uns auch, aber da weiß man sich zu helfen. Kein Problem! Das haben wir drauf. Doch bei Ihrem nächsten Besuch in der Parzelle schauen Sie ja vielleicht mit einem etwas milderem, abenteuerlustigen Blick auf die grünen Polster unter dem alten Apfelbaum.

Moos macht uns ein wunderbares Angebot für ein naturnahes, entspanntes Gärtnern. Legen wir den Vertikutierer in diesem Frühjahr doch einfach mal für einen Moment zur Seite und geben wir der Natur den Raum, uns zu überraschen. Wenn nicht im Rasen, dann vielleicht in einem Beet?



Hinweise für Pächter

Tipps vom Praktiker für Pächter

Wie vermeide ich Stress bei Kündigung meines Kleingarten-Pachtvertrages

Viele Pächter stehen vor Herausforderungen bei der Kündigung ihres Kleingartens. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von fortschreitendem Lebensalter bis hin zu Veränderungen im persönlichen Umfeld. Diese Umstände sind nachvollziehbar, da Kleingärten weiterhin als besonderes Privileg angesehen werden. In einigen Fällen erfolgt eine Kündigung auch aufgrund von Konflikten unter den Pächtern; diese Situationen stellen jedoch eher die Ausnahme dar.

Das Kündigungsverfahren für Pächter und Verpächter gestaltet sich in der Praxis häufig vielschichtig und bringt verschiedene Herausforderungen mit sich. Die Problemlagen sind vielfältig und können an dieser Stelle nicht abschließend dargestellt werden. Einige Schwierigkeiten resultieren aus mangelnden Kenntnissen der Pächter hinsichtlich rechtlicher und verfahrenstechnischer Abläufe. Ein wiederkehrender Diskussionspunkt ist darüber hinaus das Ergebnis der Wertermittlung. Es ist nachvollziehbar, dass die Einschätzungen von Pächtern und dem bzw. den Wertermittlern auseinandergehen können. Allerdings existiert eine verbindliche Richtlinie, an die sich die Wertermittelnden zu halten haben, nämlich der „Richtlinie für die Wertermittlung von Aufwuchs, Gartenlauben und sonstigen Einrichtungen in Kleingärten“, die von den beiden Landesverbänden NRW's – in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium – herausgegeben werden. Individuelle Vorstellungen oder Vergleichswerte aus Internetauktionen finden dabei keine Berücksichtigung.

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige wesentliche Schritte, aus Sicht des Pächters, für eine reibungslose Kündigung vor. Wir sind uns bewusst, dass es gelegentlich zu Räumungsklagen oder ausbleibender Kooperation kommen kann. Umso wichtiger ist es, frühzeitig das Gespräch zu suchen und gemeinsam eine möglichst stressfreie Kündigung zu gestalten.

- Bitte prüfen Sie die im Pachtvertrag vereinbarte Kündigungsfrist. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Pachtvertrag im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufzulösen; hierfür ist die Zustimmung sowohl des Pächters als auch des Verpächters erforderlich.

Hinweise für Pächter

Tipps vom Praktiker für Pächter

- Bitte prüfen Sie die im Pachtvertrag vereinbarte Kündigungsfrist. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Pachtvertrag im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufzulösen; hierfür ist die Zustimmung sowohl des Pächters als auch des Verpächters erforderlich.

Hinweis:

Die Kündigung des Pachtvertrages hat keine Auswirkungen auf die Vereinsmitgliedschaft; diese muss gesondert gekündigt werden.

- Lassen Sie sich bitte die Kündigung schriftlich bestätigen.
- Überprüfen Sie Ihre Parzelle auf mögliche Mängel. Nutzen Sie dafür u. a. die Gartenordnung, Beschlüsse, alte Unterlagen und Genehmigungen als Grundlage. Es empfiehlt sich, gemeinsam mit einem Wertermittler die Parzelle zu besichtigen. Auf diese Weise lassen sich mögliche Beanstandungen frühzeitig erkennen und beheben.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie am Tag der Wertermittlung anwesend sind, um eventuelle Rückfragen der Wertermittler direkt beantworten zu können und den Bewertungsprozess effizient zu gestalten. Sorgen Sie dafür, dass den Wertermittlern uneingeschränkter Zugang zur Parzelle sowie zur Laube gewährt wird. Zudem sollte die Laube nicht übermäßig vollgestellt sein, um eine reibungslose Prüfung zu ermöglichen.
- Nachdem Ihnen das Ergebnis der Wertermittlung vorliegt, steht Ihnen eine Einspruchsfrist von 14 Tagen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Einsprüche schriftlich und umfassend begründet an den Verein beziehungsweise Verband zu richten sind. Sollte das Ergebnis der Wertermittlung Ihrer Zustimmung entsprechen, wird um eine entsprechende Bestätigung gegenüber dem Verein oder Verband gebeten.
- Bitte beachten Sie, dass private Gegenstände, einschließlich Solaranlagen, bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden. Bei Unsicherheiten empfiehlt es sich, den Vorstand zu konsultieren. Es ist außerdem zu beachten, dass vorhandene Genehmigungen nicht automatisch auf den Nachfolgapächter übertragen werden; eine Überprüfung ist daher erforderlich. Die Wertermittler stehen Ihnen für weitere Fragen sicherlich gerne zur Verfügung.

Hinweise für Pächter

Tipps vom Praktiker für Pächter

- Nach dem Abschluss der Bewertung dürfen keine Änderungen an der Parzelle mehr vorgenommen werden. Bewertete Pflanzen müssen ebenfalls auf dem Grundstück verbleiben. Falls Sie dennoch etwas entnehmen möchten, informieren Sie bitte die Wertermittler während des Begutachtungsprozesses.
- Nachdem das Ergebnis der Wertermittlung akzeptiert wurde, kann der Verein oder Verband mit den Vorbereitungen für die Neuverpachtung beginnen. Besprechen Sie die nächsten Schritte entspannt und sorgfältig mit dem Verein oder Verband. Es ist wichtig, eindeutig festzulegen, wann und wie die im Rahmen der Wertermittlung festgestellten Beanstandungen behoben werden. Bitte arbeiten Sie konstruktiv und unterstützend zusammen!

Die Kündigung eines Kleingartenpachtvertrags ist für den bisherigen Pächter oft mit starken Emotionen verbunden – besonders dann, wenn er die Parzelle über viele Jahre genutzt hat.

Aus diesem Grund wurde in diesem Artikel bewusst auf die Behandlung gerichtlicher Räumungsverfahren verzichtet. Es ist zu hoffen, dass derartige Maßnahmen weiterhin selten bleiben. Vorrangig ist vielmehr, dass der Kündigungsprozess sowie der Pächterwechsel durch **kooperatives und zielgerichtetes Vorgehen** reibungslos ablaufen.

Abschließend möchten wir auf einen wichtigen Sachverhalt hinweisen: Endet ein Pachtvertrag durch den Tod des Pächters, ist eine Wertermittlung des Gartens erforderlich. Übernimmt ein neuer Pächter, der nicht der Ehepartner ist, das Grundstück, sollte vor einer Auszahlung unbedingt ein Erbschein vorgelegt werden. Die Erben des verstorbenen Pächters müssen belegen, dass sie zur Entgegennahme des Geldes berechtigt sind. Sollte dies nicht nachgewiesen werden können, schreiben Sie bitte das örtliche Amtsgericht an. Bitten Sie das Amtsgericht Ihnen ein **Hinterlegungskonto*** mitzuteilen. Auf dieses Konto wird dann das Guthaben überweisen. Selbstverständlich an Abzug Ihrer offenen Forderungen.

***<https://www.justiz.nrw/BS/formulare/hinterlegung>**

Das Geld darf keinesfalls dauerhaft im Vereinsvermögen verbleiben!

In den kommenden Ausgaben der KleingartenNews werden wir weitere Hinweise sowie Praxiserfahrungen bereitstellen.

Ich hoffe, dass im Falle einer Kündigung die Übergabe gemeinsam, stressfrei, offen und in guter Zusammenarbeit erfolgt.

Ihr Peter Terlau



Am 16. April 2026 startet die Landesgartenschau in Neuss!

Wahrscheinlich wird auch bei der Landesgartenschau in Neuss bis zum letzten Tag gearbeitet, um den Besucherinnen und Besuchern eine großartige neue, innerstädtische Grünfläche zu präsentieren. Wie auch in Kamp-Lintfort und in Höxter beteiligt sich das Kleingartenwesen NRW mit einem Beitrag an der Ausstellung.

In Höxter lag die Verantwortung beim Landesverband Westfalen und Lippe, in Neuss hat sich der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde – in Kooperation mit dem Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine NRW, der sich ebenfalls in Höxter engagiert hat – eingebracht. Auf einer multicodierten Fläche, die gemeinsam mit der nua (Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW), der Verbraucherzentrale NRW und der Neusser Eine Welt Initiative „bespielt“ wird, soll insbesondere der Anbau von Obst und Gemüse zum Eigenverzehr präsentiert werden. Ebenso sind verschiedene Beetformen (Hochbeete, Hügelbeete, herkömmlicher Anbau) sowie Kompostierung zentraler Bestandteil des Ausstellungsbeitrags. „Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, keine eigene Fläche herzustellen und während der Ausstellung zu unterhalten, da uns dies finanziell überfordert hätte. Dennoch ist eine Präsenz auf einer Landesgartenschau eminent wichtig, um die Leistungen des Kleingartenwesens für die Natur, die Gesellschaft und das soziale Miteinander angemessen darstellen zu können. Die Sichtbarkeit dieser Leistungen ist enorm wichtig, um den Stellenwert des Kleingartenwesens zu stärken“, so Michael Fransen, Vorsitzender des Landesverbands.

Als Nebeneffekt der Präsenz und des Arbeitens vor Ort entwickeln sich Gespräche mit den Besucherinnen und Besuchern der Landesgartenschau, in denen die vor Ort tätigen Gartenfreundinnen und Gartenfreunde ihr Wissen an Interessierte weitergeben. Diese sogenannte Verbraucherberatung erfährt seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine hohe Wertschätzung und wird deshalb auch finanziell unterstützt.

Ergänzt wird diese ehrenamtliche Beratung durch sogenannte Fachtage, die von Referentinnen und Referenten gestaltet werden. Diese finden meist samstags und sonntags statt und greifen Schwerpunktthemen auf, die durch einen Impulsvortrag dargestellt und im persönlichen Gespräch dem Publikum nähergebracht werden. Die vom Landesverband veranstalteten Fachtage befassen sich mit den Themen Obstgehölze (Sortenwahl, Pflanzung, Pflege, Schnitt, Ernte), Ökologie (Gärten als Hotspots der Artenvielfalt und heimische, eingebürgerte und invasive Arten), Verarbeitung und Lagerung von Gartenerzeugnissen, dem Boden als Grundlage für einen erfolgreichen Anbau sowie Pflanzenjauchen.

Die Fachtage werden im Veranstaltungsprogramm der Landesgartenschau aufgenommen und sind für alle Besucherinnen und Besucher frei zugänglich. Ergänzt werden diese Fachtage durch die Veranstaltungen der übrigen Akteure auf der Fläche sowie dem allgemeinen Fachprogramm der Landesgartenschau.

Die Landesgartenschau endet am 11. Oktober 2026 und hinterlässt eine neu gestaltete, innerstädtische Grünfläche für alle Bürgerinnen und Bürger aus Neuss sowie Besucherinnen und Besucher von außerhalb.





Die IGA Ruhrgebiet 2027 wirft ihre Schatten voraus.

Die Internationale Gartenausstellung IGA Ruhrgebiet 2027 findet vom 23. April bis 17. Oktober 2027 statt. Sie findet zum überwiegenden Teil dezentral als „Meine Gärten“ und „Unsere Gärten“ sowie auf drei kostenpflichtigen Ausstellungsgeländen in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund sowie den beiden kostenfreien Ausstellungsflächen in Lünen und im Emscherland (Castrop-Rauxel/Recklinghausen) statt.

Die Homepage der IGA unterscheidet die drei Flächentypen wie folgt:

„Über die Ebene MEIN GARTEN wird die Bevölkerung zur Eigeninitiative und zum Mitmachen motiviert - um Identifikation mit der Internationalen Gartenausstellung und kulturelle Vielfalt zu fördern. Sei bereit, denn die IGA2027 findet auch vor der eigenen Haustür statt!

UNSERE GÄRTEN setzt gemeinsam mit den Kommunen des Ruhrgebiets vorhandene Park- und Gartenschätze in Szene und weist auf Kulturräume und bislang unentdeckte Highlights hin. Im Fokus: Das Zusammenwachsen einer Region, unserer Heimat.

Die fünf ZUKUNFTSGÄRTEN in Gelsenkirchen, Duisburg, Dortmund, Lünen und Castrop-Rauxel/Recklinghausen sind die Hauptschauplätze der Gartenschau. 2027 erwartet euch dort auch ein abwechslungsreiches Kultur- und Veranstaltungsprogramm.“



Der Ausstellungsbeitrag des nordrhein-westfälischen Kleingartenwesens wird auf dem Gelände der Kokerei Hansa in Dortmund zu finden sein. Anders als bei Landesgartenschauen, die vom räumlich jeweils „zuständigen“ Landesverband betreut werden, soll der Garten in Dortmund, aufgrund seiner besonderen Bedeutung und seines hohen Einzugsgebietes, von beiden Landesverbänden und in enger Kooperation mit dem Stadtverband der Dortmunder Gartenvereine planerisch entwickelt, gebaut und betreut werden.

Die konkrete Planung wird vom Planungsbüro für Landschaftsarchitektur & Permakultur baumrausch aus Stuhr in der Nähe von Bremen erstellt. Der Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine beteiligt sich durch einige Fachtage, die auf dem Gelände – zusätzlich zum Programm der Projektpartner – durchgeführt werden.

Die Fläche stellt die beteiligten Projektpartner dabei auch finanziell vor große Herausforderungen, werden doch Planung und Bau sowie der – nach Beendigung der Gartenbauausstellung – notwendige Rückbau von den Beteiligten gestemmt. Doch ohne die zahlreichen Unterstützer und Sponsoren wäre ein solches Engagement nicht möglich.

Ähnlich wie bei Landesgartenschauen ist eine Präsenz auf der IGA Ruhrgebiet 2027 eminent wichtig, um die Leistungen des Kleingartenwesens für die Natur, die Gesellschaft und das soziale Miteinander angemessen darstellen zu können. Die Sichtbarkeit dieser Leistungen ist enorm wichtig, um den Stellenwert des Kleingartenwesens in der Wahrnehmung der Bevölkerung und der Politik zu stärken.



Schulung von Fachberatern sowie interessierten Vereinsmitgliedern in Mülheim an der Ruhr

Der KGV Mülheim-Ruhr-Nord war am 22.02.2026 Gastgeber für die Schulung von Fachberatern aus verschiedenen Vereinen sowie interessierten Vereinsmitgliedern des Kreisverband Mülheim an der Ruhr. Die Organisation des eintägigen Seminars war super, wofür sich der Kreisverband insbesondere bei Sylvia Rinker bedankt.

Bei suboptimalen Wetter wurde durch den Referenten Martin Bielak, einem ausgewiesenen Baumprofi und Inhaber eines Baumpflege-Fachbetriebs, anhand von Obstbäumen unterschiedlichen Alters und Sorten in verschiedenen Gärten der "einfache Obstbaumschnitt", gedacht für Kleingärtner, präsentiert.

Bevor es in die Gärten ging, wurden auf den Arbeits- und Fallschutz eingegangen und sinnvolle für Kleingärtner handhabbare Schneidwerkzeuge vorgestellt. Neben der praktischen Vorführung wurden konkrete Fragen der Teilnehmenden beantwortet und auf die sehr unterschiedlichsten Anliegen eingegangen. So wurde den Fragen nachgegangen, warum überhaupt geschnitten werden sollte, wann der günstigste Zeitpunkt zum Schneiden ist, worauf die Aufmerksamkeit liegen sollte, was ein Leitast und was sind Konkurrentriebe sind sowie die Unterschiede zwischen Erziehungs- und Erhaltungsschnitt usw. Auf diese Art kann Wissen in die Vereine getragen und weitergegeben werden.

Auf dem Foto wird der Baumschnitt anhand einer bereits im Vorfeld geschnittenen Kirsche besprochen und was an den Maßnahmen verbessert werden könnte. Anschließend zeigte Martin Bielak welche Äste sich störend entwickeln werden und wo der Fokus liegen sollte.



Bodenproben – ist das überhaupt nötig?

Vorwort

Die Meinungen der meisten Gärtnerinnen und Gärtner gehen zum Thema Bodenanalysen weit auseinander. Einerseits ist man sich zwar nicht sicher, wie es um die Nährstoffe im Boden bestellt ist, aber der Ertrag in der Vorsaison war so gut, „das wird schon passen“. Andererseits kann man „mit dem schon immer bewährten Standarddünger sicher nicht so viel verkehrt machen“.

Das eine Bodenuntersuchungen wichtige Hinweise geben kann, zeigt der nachfolgende Text.

Bodenproben – ist das überhaupt nötig?

*Ein Text von Viktoria Kirschbaum,
Vorsitzende des KGV Nächstebreck, Wuppertal*

Im Rahmen meiner Fachberater-Ausbildung und der Teilnahme am Seminar "Boden und Düngung" ist mir klar geworden, wie wichtig es ist, die (Nährstoff-)Zusammensetzung meines Gartenbodens zu kennen, um gezielt Maßnahmen ergreifen zu können. Daher habe ich eine Bodenanalyse über den Raiffeisenmarkt machen lassen, die Ergebnisse stelle ich gerne zur Verfügung.

Ich habe den Garten nun seit Februar 2024 und habe noch nicht viel gedüngt oder für die Bodenbearbeitung gemacht. Die Anlage ist an dem Standort nun schon seit über 40 Jahren. Ich erschrak ein wenig, als ich das Ergebnis dann erhielt, denn die Nährstoff-Verfügbarkeit war zwar hoch, jedoch überdüngt. Der Kupfer-Anteil allerdings so hoch, dass mir eine Schwermetall-Untersuchung empfohlen wurde. Gesagt, getan.

Das Ergebnis der Analyse kam heute, am 31. März 2026. Die Werte von Blei, Cadmium, Kupfer und Zink sind extrem hoch. Mir wird laut Analyse davon abgeraten, die Fläche als Nutzgarten zu nutzen. Da ich längerfristig natürlich vor habe, die Beete zu nutzen, liegt jetzt ein wenig Arbeit vor mir. Als Maßnahmen werde ich nun einen Bodenaustausch vornehmen und Gründüngung pflanzen, die mir die Schwermetalle aus dem Boden zieht. Das Internet (Plantura) empfahl mir Braunen Senf (*Brassica Juncea*) und Sandhafer (*Avena strigosa*). Das Grün werde ich dann über die Restmülltonne entsorgen. In 3 Jahren werde ich von den gleichen Stellen erneut Proben nehmen, dann sind die Schwermetalle bestimmt verschwunden.

Warum ich dem Landesverband zu dem Thema schreibe? Zum einen möchte ich meine Ergebnisse mit Ihnen und den Leserinnen und Lesern der kleingartennews teilen. Zum anderen möchte ich über die kleingartennews darauf aufmerksam machen, wie wichtig es für eine Gärtnerin oder einen Gärtner zu wissen ist, wie es dem Boden geht. Wir sollten uns über die Nachteile einer Überdüngung und einer Belastung mit Schwermetallen bewusst sein. Ich würde daher jedem wärmstens empfehlen, selbst eine Bodenanalyse durchführen zu lassen!

Für mich als erste Vorsitzende des Vereins bedeutet die Erkenntnis nun, meine Pächterinnen und Pächter aufzuklären und diesen zu empfehlen, ebenfalls eine Bodenanalyse machen zu lassen. Dies werde ich in nächster Zeit in Angriff nehmen.



Ergänzender Hinweis:

Die Kenntnis des Nährstoffgehaltes, einer möglichen Schwermetallbelastung sowie der Zusammensetzung des Bodens ist für die Erzeugung gesunder Lebensmittel von großer Bedeutung.

Entsprechende Bodenuntersuchungen können alternativ – mit einem Rabatt in Höhe von 15 % auf Standard-Bodenuntersuchungen sowie individuelle Düngeempfehlungen auf Basis des Untersuchungsergebnisses – bei der LUFA (Labor für Agrar- und Umweltanalytik der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen) in Auftrag gegeben werden. Ein entsprechendes Formular können Sie [hier](#) downloaden.



Stand der Kölner Fachberatung auf dem Saatgutfestival vom 28. Februar 2026 in Köln

„Seid Ihr Kleingärtner?“ Die zahlreichen Besucher*innen, die in den Informationsmaterialien über Seminare des Kreisverbandes oder die Aufgaben der Fachberatung blätterten, wurden gleich vom Team der Kölner Fachberater*innen freundlich empfangen. Aus welchem Kleingärtnerverein seid ihr? Wie sieht’s mit der Fachberatung bei euch vor Ort aus? Der Austausch war rege, auch und gerade unter den Fachberater*innen, die den Stand ansteuerten.

Das Saatgutfestival ist für die Gartencommunity in der Region der Auftakt für die neue Gartensaison. Dass es mit dem Stand der Fachberatung Köln nun auch eine Anlaufstelle für alle Kleingärtner*innen gab, die das Saatgutfestival in der VHS Köln besuchten, wurde dankbar aufgenommen. Es ergaben sich viele Gespräche und so manche Nachbar*innen aus dem gleichen Verein lernten sich an diesem Tag kennen. Und in diese Saison geht nun so mancher besser vernetzt.

Die Plätze am Tisch mit dem Strauß mit Weidenkätzchen blieben nie lange frei. Hier konnten sich Interessierte unter Anleitung im Pikieren üben. Schalen mit Wintersalaten standen bereit, die nur darauf warteten, mit menschlicher Hilfe in ein „Einzelzimmer“ umzuziehen, nämlich in die zum Saattöpfchen umfunktionierte Klorollen. Vor allem Kinder nahmen diese Herausforderung begeistert an. Aber auch so mancher erwachsene Gärtner stellte fest, dass das Handwerk des Pikierens leicht zu erlernen ist.

Die Idee zum gemeinsamen Stand auf dem Saatgutfestival entstand im wachsenden Netzwerk der Kölner Fachberater*innen. Vor vier Jahren gab es ein erstes Treffen. Inzwischen treffen sich die Fachberater*innen aus den Kleingärtnervereinen im Kölner Stadtgebiet zweimal im Jahr im Lehrgarten. Das Ziel ist, sich gegenseitig zu inspirieren, zu informieren und zu motivieren. Der Stand auf dem Saatgutfestival 2026 war der erste Schritt in die Öffentlichkeit, um die Fachberatung und auch das Kölner Netzwerk bekannter zu machen. Es werden weitere folgen.





Thomas Dedters, neuer Vorsitzender des Kreisverbands Mönchengladbach, Hans-Peter Reichartz, ehemaliger Vorsitzender des KV Mönchengladbach, Michael Franssen, Vorsitzender des Landesverbands und Heinz-Josef Claßen, ehemaliger Kreisverbands- und Landesverbandsvorsitzender bei der Ehrung von Hans-Peter Reichartz.

Führungswechsel und Ehrengold

Ein Text von Marius Cleophas, Landes- und Kreisverbandsfachberater

Der KV Mönchengladbach ehrt den ausscheidenden Vorsitzenden

Am Donnerstagabend, den 19. März 2026, kamen die Vertreter von 29 Vereinen zur Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V. zusammen. Neben den Jahresberichten des Vorsitzenden Hans-Peter Reichartz, der stellvertretenden Vorsitzenden Roswitha Wree und des stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Dedters standen richtungsweisende Wahlen für den Vorstand und die Schiedsstelle auf der Tagesordnung.

Hans-Peter Reichartz eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der anwesenden Vertreter des Landesverbandes, Michael Franssen, Peter Terlau und Ralf Krücken. Ein besonderer Gruß galt zudem dem Bezirksbürgermeister Nord, Herrn Michael Hildemann, dem Ehrenvorsitzenden Heinz-Josef Claßen, Herrn Dörner als Vertreter der mags, sowie den Vorständen der anwesenden Vereine. Zu Beginn der Sitzung hielten die Teilnehmenden inne, um der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder zu gedenken.



Auch gesundheitliche Probleme haben Hans-Peter Reichartz, ehemaliger Vorsitzender des Kreisverbands Mönchengladbach, nicht davon abgehalten, sich im Kreisverband und auch bei Veranstaltungen des Landesverbands aktiv einzubringen – wie hier auf der Verbandsversammlung im Schloss Dyck.

Ein bewegender Abschied und eine besondere Ehre

Nachdem Hans-Peter Reichartz die engagierte Arbeit seiner Vorstandskollegen im vergangenen Jahr gewürdigt hatte, folgte ein emotionaler Moment: Aus gesundheitlichen Gründen trat er von seinem Amt als Vorsitzender zurück. Der Ehrenvorsitzende Heinz-Josef Claßen wurde daraufhin zum Wahlleiter ernannt und nutzte die Gelegenheit, um in einer bewegenden Laudatio die Verdienste von Hans-Peter Reichartz hervorzuheben.

Im Anschluss verlas Claßen den Antrag des verbliebenen Vorstands, Hans-Peter Reichartz die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Die Versammlung stimmte diesem Antrag einstimmig zu und unterstrich die Entscheidung mit langanhaltendem Applaus. Michael Franssen, Thomas Dedters und Heinz-Josef Claßen überreichten ihm die entsprechende Urkunde. Als weitere Anerkennung erhielt er vom Landesverbandsvorsitzenden die Ehrennadel in Gold mit Vollkranz des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde.

Neue Gesichter im Vorstand

Nach dieser verdienten Ehrung widmete sich die Versammlung wieder der Tagesordnung und den anstehenden Neuwahlen. Zum neuen Vorsitzenden wurde Thomas Dedters gewählt. Das Team der Beisitzer wird künftig durch Ralf Adolfs und Thomas Schroter verstärkt, während Marius Cleophas das Amt des Fachberaters übernimmt. Alle Kandidaten wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl dankend an.

Auch für die Positionen der Kassenprüfer fanden sich engagierte Nachfolger: Ralf Jansen und Apolka Zeberer wurden ohne Gegenstimmen in ihr Amt gewählt.

Wechsel in der Schiedsstelle

In der Schiedsstelle gab es ebenfalls personelle Neuerungen. Apolka Zeberer und Michaela Brosowski wurden als neue Schiedsleute gewählt. Ein besonderer Moment war die Verabschiedung von Fred Harmes durch die Vorsitzende der Schiedsstelle, Waltraud Reichartz. Harmes, eines der Gründungsmitglieder der Schiedsstelle, wurde nach beeindruckenden 36 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Zum Abschluss der Versammlung gab der Vorstand die Termine für das Gartenjahr 2026 bekannt und teilte wichtige Hinweise aus der Geschäftsstelle mit. Alles in allem war diese Versammlung für alle Beteiligten sowohl hoch emotional als auch zukunftsweisend und erfolgreich.

Der neu gewählte Kreisverbandsvorstand in Mönchengladbach:

Thomas Dedters – Vorsitzender
Roswitha Wree – stellvertretende Vorsitzende
und Schatzmeisterin
Werner van Helden – Beisitzer
Ralf Adolfs – Beisitzer
Thomas Schroter – Beisitzer
Jessica Tegelaers - Beisitzerin
Anneliese Schreiber – Frauenreferentin
Marius Cleophas - Fachberater



Der Politik und dem Ministerium gegenüber treten die beiden Landesverbände aus dem Rheinland sowie aus Westfalen und Lippe als „Arbeitsgemeinschaft NRW der Landesverbände der Kleingärtner“ auf, um dort die Interessen der mehr als 90.000 Pächterinnen und Pächter im organisierten Kleingartenwesen in NRW zu vertreten. Hierzu gehört auch ein regelmäßiger Austausch mit den Sprecherinnen und Sprechern im Umweltausschuss des Landtags sowie anderen interessierten Fraktionsangehörigen, um die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen im Kleingartenwesen kritisch zu erörtern.

Bei den diesjährigen Gesprächen, die am 28. Januar 2026 im Landtagsgebäude stattfanden, wurde unter anderem über die wiederholte Initiative aus Bayern, das Bundeskleingartengesetz in Teilen anzupassen, gesprochen. Ziel dieser Initiative sollte sein, die Installation von Balkon-Kraftwerken in Kleingärten zu erlauben. Dies wurde mehrheitlich im Bundesrat unterstützt.

Dass dies jedoch gar nicht erforderlich ist, da dies bereits nach den geltenden Bestimmungen des Gesetzes möglich ist, hat RA Patrick Nessler aus St. Ingbert im Auftrag des BKD bereits im August 2023 klargelegt. Auch wenn der Vorstoß aus Bayern durch die Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 21/1398) aktuell erledigt ist, betonten beide Landesverbände im Gespräch, dass jede Änderung des in der Sache sehr ausgewogen formulierten Bundeskleingartengesetzes negativ gesehen wird.

Erneut haben kleingartenpolitische Gespräche der beiden Verbände mit der Politik – im Bild abgebildet die Vertreter der beiden Landesverbände und die Gesprächspartner*innen der SPD – stattgefunden.

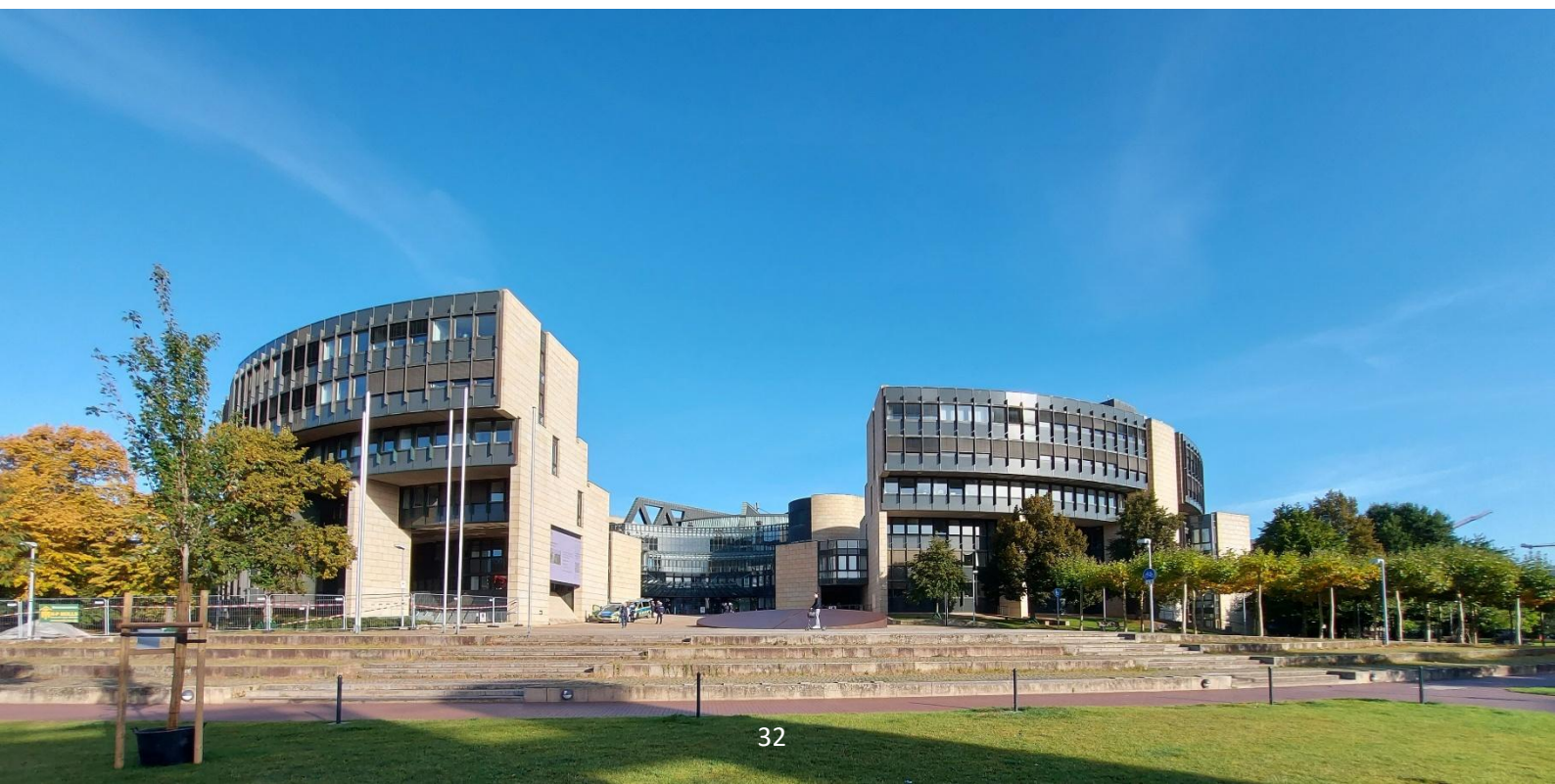
Politische Gespräche im Landtag

Dies könnte zur Folge haben, dass die Vorteile - wie das günstige Pachtpreisniveau und der hohe Kündigungsschutz - infrage gestellt werden könnten, sofern man die als nachteilig empfundenen Bedingungen wie die Begrenzung der Laubengröße oder die Verpflichtung zur Drittelnutzung infrage stellt.

Ebenso wurde über die Präsenz der Landesverbände und die Verbraucherberatung auf den Gartenschauen gesprochen. In der Vergangenheit wurde den Verbänden eine bereits hergerichtete Fläche zur Verfügung gestellt, um diese „zu bespielen“ und die Verbraucherberatung durchzuführen. Inzwischen wird zunehmend erwartet, dass sich die Verbände auch finanziell an der Planung und dem Bau der Fläche beteiligen, was z. B. beim Ausstellungsgarten anlässlich der IGA Ruhrgebiet 2027 auf dem Gelände der Kokerei Hansa der Fall ist. Hier betonten beide Verbände, dass diese Entwicklung besorgniserregend sei und ein zukünftiges Engagement auf den Gartenschauen infrage stellen würde. Die Ansprechpartner*innen sagten zu, dieses Thema intern zu besprechen und Lösungswege zu suchen, die ein Engagement der Landesverbände auch zukünftig ermöglichen sollen.

Als weiteren wichtigen Punkt wurden Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungen von Vereinsgebäuden und die Sanierung der Infrastruktur in den Kleingartenanlagen angesprochen. Hierbei solle möglichst auch das Antragsverfahren digitalisiert und vereinfacht werden, damit der Zugang zu den Fördermitteln erleichtert wird.

Rolf Rosendahl, Vorsitzender des Landesverbands Westfalen und Lippe, sowie Michael Franssen waren sich in der Einschätzung einig, dass die Gespräche offen und konstruktiv waren und auch in Zukunft fortgeführt werden sollen, damit das zunehmend positive Bild des Kleingartenwesens im politischen Raum gefestigt werden kann.





Tipps und Tricks in der Satzung – Durchführung der Mitgliederversammlung

Ein Text von Michael Röcken, Rechtsanwalt aus Bonn

Die Satzungsregelungen zur Mitgliederversammlung erschöpfen sich nicht nur in den Fragen der „Einberufung“ (Teil 1). Sie sollten auch Fragen bezüglich der Durchführung aufnehmen und regeln. Hier zeigen wir Ihnen, was bei dem „Turnus“ und der „Form“ zu beachten ist.

„Turnus“ der Mitgliederversammlung

Die Satzungsklausel, wonach die jedes Jahr eine Mitgliederversammlung durchzuführen ist, zu Problemen führen kann, haben wir in der Corona-Krise gesehen. Deshalb sollten Sie vorsehen, dass die Mitgliederversammlung einmal jährlich stattfinden soll. Dann entsteht keine Diskussion, wenn einmal keine Mitgliederversammlung stattfindet.

Hinweis: Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Abhaltung einer jährlichen Mitgliederversammlung. Das Gesetz sieht in § 36 BGB vor, dass „die Mitgliederversammlung in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, zu berufen ist“.

Auch eine strikte Festlegung des Termins („im ersten Quartal“), sollte vermieden werden.

Beispiel: Die Kassenprüfer sind krankheitsbedingt ausgefallen und können die Prüfung erst Ende März durchführen. Die Satzung sieht jedoch vor, dass die Mitgliederversammlung „im ersten Quartal eines jeden Jahres“ stattfinden muss.

Auch hier wird der Vorstand gegen die Satzung verstoßen, wenn die Mitgliederversammlung erst April oder später stattfindet.

Form der Mitgliederversammlung

Durch die „Corona-Erfahrungen“ hat der Gesetzgeber die Regelungen zur Durchführung der Mitgliederversammlung geändert. Nach § 32 Abs. 2 S. 1 BGB kann nun der Verein eine „hybride“ Mitgliederversammlung durchführen, ohne dass dies in der Satzung geregelt ist.

Hinweis: Bei einer „hybriden“ Mitgliederversammlung erscheint ein Teil der Mitglieder persönlich; ein weiterer Teil der Mitglieder kann ohne Anwesenheit im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen.

Problematisch ist die Regelung zu der „virtuellen“ Mitgliederversammlung in § 32 Abs. 2 S. 2 BGB, da hier allein die Mitglieder beschließen können, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können.

Hinweis: Da hier ein reiner Beschluss ausreichen kann, sollte in der Satzung geregelt werden, ob der Verein künftig rein virtuelle Mitgliederversammlungen durchführen möchte oder nicht.

Dies allein im Hinblick darauf, dass die Erfahrung zeigt, dass die Dokumentation von Mitgliederbeschlüssen manchmal lückenhaft ist.

Die Satzung kann hier auch vorsehen, dass die Mitgliederversammlung stets als Präsenzversammlung stattfinden muss. In diesem Fall würde ein Beschluss der Mitgliederversammlung nicht ausreichen; es wäre eine Satzungsänderung erforderlich.

Sie sollten daher entscheiden, ob rein virtuelle Mitgliederversammlungen möglich oder gänzlich ausgeschlossen sein sollen. Wenn hybride oder virtuelle Mitgliederversammlungen möglich sein sollen, sieht das Gesetz in § 32 Abs. 2 S. 3 BGB vor, dass bei der Einladung auch angegeben werden muss, wie die Mitglieder ihre Rechte ausüben können.

Satzungsklausel

Die Mitgliederversammlung soll einmal jährlich im ersten Quartal stattfinden.

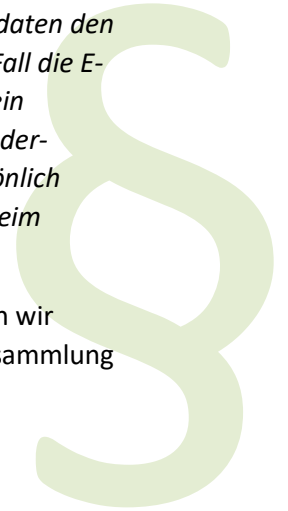
Sie findet grundsätzlich als Präsenzversammlung statt.



oder

(...) Sie kann auch in rein virtueller ohne einen physischen Versammlungsort oder in hybrider Form stattfinden. Die konkrete Form wird durch den Vorstand bei der Einladung bekanntgegeben. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Im Falle der Präsenzversammlung gibt der Vorstand den Ort der Versammlung bekannt. Findet eine virtuelle Versammlung statt, werden die Zugangsdaten den Mitgliedern per E-Mail übermittelt. Es wird in diesem Fall die E-Mail-Adresse verwendet, welche das Mitglied dem Verein bekanntgegeben hat. Für den Fall der hybriden Mitglieder-versammlung haben die Mitglieder, welche nicht persönlich erscheinen können oder möchten, die Zugangsdaten beim Vorstand zu erfragen.

Hinweis: In den nächsten Teil der Beitragsserie werden wir Satzungsklauseln zur Durchführung der Mitgliederversammlung darstellen.





Cremiges Kohlrabipüree

Überlegen Sie noch, welches Gemüse Sie dieses Jahr als erstes pflanzen? Ich empfehle Kohlrabi. Wenn man ihn jetzt vorzieht, sind frühe Sorten wie „Lanro“ schon in ca. 6 Wochen erntereif. Und dann könnte dieses köstliche Kohlrabipüree schon bald auf ihrem Teller landen. Durch eine ordentliche Portion Parmesan wird das Püree wunderbar cremig. Die Zitrone bringt eine schön frische Note ins Gericht.

Zutaten

(für 4 Portionen)

3 Kohlrabi
4 Kartoffeln (mehlig kochend)
150 ml Vollmilch
½ TL gekörnte Gemüsebrühe
50 g Parmesan (am Stück)
½ Bio-Zitrone
10 g Schnittlauch (frisch)
1 EL Butter
Salz

Ein Rezept von Julia Uehren - Food Content Creation (Köln)

Zubereitung

1. Kohlrabi und Kartoffeln schälen und in kleine Stücke schneiden.
2. Vollmilch in einem Topf erhitzen. Kohlrabi, Kartoffeln und gekörnte Gemüsebrühe dazugeben und bei mittlerer Hitze mit geschlossenem Deckel etwa 30-40 Minuten köcheln lassen bis das Gemüse weich ist. Dann durch eine Kartoffelpresse drücken.
3. Parmesan fein hobeln. Zitrone waschen, abtrocknen und ca. 1 Msp. von der Schale abreiben. Den Saft auspressen. Schnittlauch waschen, trockenschütteln und in feine Röllchen schneiden.
4. Das Kohlrabipüree mit 1 EL Butter, dem geriebenen Parmesan, 1 Msp. Zitronenabrieb, 1 EL Zitronensaft und etwas Salz würzen. Mit dem Schnittlauch garnieren.

Tipps

des Landesfachberaters

Marius Cleophas
aus Mönchengladbach

Natürlicher Pflanzenschutz im Frühsommer

Wenn im Frühjahr die Natur in unseren Parzellen so richtig Fahrt aufnimmt, ist es die schönste Zeit, um sich tatkräftige Unterstützung direkt aus der Nachbarschaft zu holen. Unsere fleißigsten Mitarbeiter sind nämlich oft die kleinsten: Marienkäfer, Schwebfliegen und Ohrwürmer vertilgen Unmengen an Blattläusen, wenn wir ihnen mit einem Insektenhotel, einem Totholzhaufen in einer ruhigen Ecke oder einer stehengelassenen Brennesselinsel ein einladendes Zuhause bieten. So entsteht ganz ohne Mühe ein gesundes Gleichgewicht, das uns die Arbeit im Garten spürbar erleichtert.

Damit auch unser Gemüse wie Kohl, Möhren und Zwiebeln ungestört von lästigen Gemüsefliegen gedeihen kann, greifen wir im April und Mai am besten zu engmaschigen Schutznetzen. Diese werden direkt nach der Saat oder Pflanzung über lange Bügel aus Federstahl gespannt, damit das zarte Grün nicht direkt berührt wird und genug Platz zum Atmen hat. Wenn Sie die Ränder am Boden zusätzlich sorgfältig mit Erde oder Brettern abdichten, versperren Sie den Schädlingen jeden noch so kleinen Schleichweg.

Auch im Obstgarten zahlt sich die Aufmerksamkeit im Mai und Juni jetzt besonders aus. Sobald die Kirschen ihre Farbe nach Gelb-Rot wechseln, können spezielle Gelbfallen dabei helfen, die Kirschfruchtfliege wirksam in Schach zu halten. Gegen die Obstmaden des Apfelwicklers wirken ab Mitte Mai zudem einfache Fanggürtel aus Wellpappe am Stamm wahre Wunder, da sich die Raupen dort gerne verkriechen und ab Ende Juni ganz leicht abgesammelt werden können. Wer den Befall im Vorjahr besonders stark erlebt hat, kann Anfang Juni zusätzlich auf die Hilfe von Schlupfwespen-Kärtchen setzen, die als natürliche Gegenspieler die Arbeit fast wie von selbst erledigen.

Ein ganz entscheidender Handgriff für ein gesundes Gartenjahr bleibt jedoch das regelmäßige Aufsammeln von Fallobst. Nur wenn die Maden sich im Obst nicht voll entwickeln können, wird der Prozess wirksam unterbrochen. Fallobst sollte möglichst nicht auf dem Kompost landen.

...und noch mehr **Tipps**

Natürliche Stärkung: Die Jauche-Saison beginnt

Ab Mai wachsen Brennnesseln und Beinwell besonders kräftig – die perfekte Basis für einen natürlichen Flüssigdünger. Natürlich, biologisch und kein schlechtes Gewissen beim Einsatz.

Das Kraft-Rezept: Schneiden Sie 1 kg frische Brennnesseln klein und setzen Sie diese mit 10 l Wasser in einem Kunststoff- oder Steingutgefäß an.

Decken Sie das Gefäß luftdurchlässig ab, um Insekten & Tiere vor dem Ertrinken zu schützen, und rühren Sie täglich um, um Sauerstoff einzubringen. Der Sauerstoff wird zwingend für die biochemischen Prozesse benötigt. Nach 14 bis 21 Tagen ist die Jauche fertig. Man erkennt dies zum einen am starken Geruch und zum anderen an der abnehmenden Schaumbildung beim Rühren.

Verdünnt im Verhältnis 1:10 (1 l Jauche auf 10 l Wasser) ist sie besonders für Starkzehrer ein idealer wöchentlicher Dünger. Sie werden den Erfolg bereits nach zwei Wochen am kräftigen Grün sehen und hoffentlich auch in einem vermehrten Fruchtansatz.

Kluges Wassermanagement: Mulchen und Lockern statt Dauer-Gießen

Wenn im Mai und Juni die Sonne in unseren Parzellen so richtig an Kraft gewinnt, wird ein kluges Wassermanagement zur wichtigsten Aufgabe für eine reiche Ernte. Ein wertvoller, aber oft unterschätzter Helfer ist dabei das regelmäßige Lockern des Bodens: Durch das Hacken der obersten Erdschicht brechen Sie die feinen Kapillaren auf, wodurch deutlich weniger Wasser aus der Tiefe verdunstet – nicht umsonst besagt eine alte Gärtnerweisheit, dass einmal Hacken so viel wert ist wie dreimal Gießen.

Damit Sie die Feuchtigkeit noch effektiver im Beet halten, ist das Mulchen Ihr nächster Verbündeter; eine schützende Schicht aus Grasschnitt oder Holzhäckseln wirkt wie ein Deckel, der die Erde darunter wunderbar locker hält und gleichzeitig lästiges Beikraut unterdrückt.

Beim Gießen selbst gilt dann das Motto „weniger ist oft mehr“, indem Sie am besten in den kühlen, frühen Morgenstunden tiefdringend und gezielt an der Basis der Pflanzen wässern. Dies regt die Wurzeln an, in tiefere Schichten zu wachsen, macht Ihre Kulturen widerstandsfähiger gegen Trockenheit und schützt das Laub vor Pilzkrankheiten. Wer diese einfachen Kniffe aus Hacken, Mulchen und achtsamem Wässern beherzigt, spart nicht nur kostbares Nass, sondern gewinnt auch mehr Zeit, um die Sommertage entspannt an seinem Lieblingsplatz zu genießen.

...zum guten Schluss...

Erdgold aus der eigenen Scholle: Kartoffel-Glück für alle!

Ob Sie gerade erst mit dem Gärtnern anfangen oder schon seit Jahrzehnten die Schaufel schwingen – die Kartoffel ist und bleibt ein Highlight in jedem Kleingarten. Damit die Ernte ein voller Erfolg wird, haben wir die wichtigsten Schritte für Sie zusammengefasst:

Sobald die Aprilsonne das Beet wachgeküsst hat und der Boden abgetrocknet ist, geht es los. Gönnen Sie Ihrem Boden eine Pause und achten Sie auf die Fruchtfolge (3–4 Jahre Abstand zum letzten Kartoffelanbau). Setzen Sie die Knollen etwa 8–10 cm tief mit den Keimen nach oben in die Erde. Als Wohlfühlabstand empfehlen wir 50–60 cm zwischen den Reihen und 30 cm in der Reihe. Ein extra Schippchen reifer Kompost direkt im Pflanzloch gibt Ihren Saatkartoffeln die nötige Energie für den Start.

Bis zum 15. Mai (Eisheilige) ist noch Vorsicht geboten! Die jungen Triebe sind frostempfindlich. Sollte sich Nachtfrost ankündigen, decken Sie das erste Grün schützend mit Vlies ab oder häufeln Sie vorsichtig etwas Erde darüber. Sobald das Kraut etwa 15 cm hoch steht, wird es Zeit fürs Anhäufeln. Ziehen Sie einfach die Erde zwischen den Reihen zu den Pflanzen heran, bis das Grün zu einem großen Teil bedeckt ist. Das hat drei tolle Effekte: Der Boden bleibt locker, lästiges Beikraut wird unterdrückt und die wachsenden Knollen bleiben im Dunkeln – so verhindern Sie ungenießbare grüne Stellen.

Von Mai bis Juni lohnt sich zudem ein regelmäßiger, prüfender Blick auf die Blattunterseiten, um den Kartoffelkäfer und seine Larven frühzeitig abzusammeln. Pünktlich zum Johannistag (24.06.) dürfen Sie traditionell die ersten Frühkartoffeln ernten. Es gibt kaum etwas Schöneres, als die ersten eigenen Knollen frisch aus der Erde zu holen und direkt zu genießen.

Das vielleicht Wichtigste im Kleingarten

Tun Sie sich selbst einmal den Gefallen und setzen Sie sich in Ihren Garten und genießen Sie Ihr kleines Paradies ganz bewusst und aktiv. Eine Parzelle von 300m² oder vielleicht sogar mehr ist viel Arbeit im Jahr und viel zu selten nutzt man das gute Wetter, um den Garten auch einmal richtig zu genießen.

Nehmen Sie sich eine Tasse Kaffee (oder was auch immer Sie gerne trinken) und ein Stück Ihres Lieblingskuchens und setzen Sie sich an Ihren persönlichen Lieblingsplatz im Garten. Genießen Sie die Sonne auf der Haut, das Zwitschern der Vögel und vergessen Sie für einen Moment die Probleme und das Chaos auf der Welt. Denn auch Erholung und die Nähe zur Natur gehören zur kleingärtnerischen Nutzung. Und falls jemand fragt... § 1 BKleingG schreibt die Erholung im Garten vor.

Unsere Seminare

im zweiten Quartal 2026

Seminare für die Fachberaterausbildung

Seminar 4 Förderung der Artenvielfalt - **ausgebucht**

18.04.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Seminar 8 Anbau von Kern- und Steinobst

18.04.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 7 Anbau von Beerenobst

25.04.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 3 Integrierter Pflanzenschutz - **ausgebucht**

25.04.2026 im VZG Köln-Auweiler

Seminar 2 Grundlagen der Botanik - **ausgebucht**

02.05.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 6 Ökologischer Anbau - **ausgebucht**

09.05.2026 im Ökotoop Düsseldorf

Seminar 3 Integrierter Pflanzenschutz

09.05.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 6 Ökologischer Anbau

30.05.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 11 Stauden und Sommerblumen - **ausgebucht**

30.05.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Seminar 4 Förderung der Artenvielfalt - **ausgebucht**

13.06.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 11 Stauden und Sommerblumen

20.06.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 12 Aufgaben der Fachberatung

20.06.2026 im KGV Meerbusch-Osterath

Seminar 9 Schnitt an Obstgehölzen

27.06.2026 im Verbandshaus des SV Essen

Seminar 13 Qualifikationstest

27.06.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Seminar 11 Stauden und Sommerblumen

11.07.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Seminar 12 Aufgaben der Fachberatung

11.07.2026 im KGP Heisterbusch, Dinslaken

Seminar 13 Qualifikationstest

18.07.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Fortbildung für Fachberater*innen und interessierte Funktionsträger*innen

Rasenpflege mit Sense und Sichel - Praxis Workshop - **ausgebucht**

02.05.2026 im KGV An der Landwehr, Mönchengladbach

Was mache ich mit der Ernte - Gemüse und Obst im Kleingarten sinnvoll nutzen

09.05.2026 im KGV Böckerhof, Solingen

Grüne Oasen in der Stadt - Entdeckungstour und Führung durch das Ökotoop

13.06.2026 im Ökotoop Düsseldorf

Kompostierung eine wichtige Ressource im Kleingarten

20.06.2026 im KGV Königsmühle, Solingen

Artenvielfalt im Kleingarten - Biodiversität und Insekten

04.07.2026 im KGV Eppinghoven, Mülheim an der Ruhr

Sommerschnitt an Obstgehölzen

11.07.2026 im VZG Köln-Auweiler (Halbtagesseminar)

Pflege von Beerenobst

18.07.2026 im KGV Baumberger Feld, Monheim am Rhein (Halbtagesseminar)



Unsere Seminare

im zweiten Quartal 2026

Aus- und Fortbildung für Funktionsträger

Die Kunst der überzeugenden Rhetorik und Körpersprache für Vorstände

30.05.2026 im Verbandshaus des SV Aachen

Fit im Amt - für Neulinge und erfahrene Vorstandsmitglieder

04.07.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Online-Seminare

Neu gewählter Vorstand - Was ist zu tun?

21.04.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Vorstandsarbeit in der Praxis - Fragen, Antworten und bewährte Tipps

29.04.2026 - Peter Terlau, stellv. Vorsitzender

Kündigung und Pachtverhältnis – Mitgliedschaft

06.05.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Digitale Vereinsführung - Wie kann ich kostengünstig die Verwaltung eines Vereins einrichten?

12.05.2026 - Peter Terlau, stellv. Vorsitzender

Mahnverfahren und Räumung

19.05.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Vereinsklima verbessern - Schlichtung im Verein-Konflikte fair lösen

02.06.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Mit KI zur optimierten Vereinsarbeit - Microsoft Copilot und andere Helfer!

09.06.2026 - Peter Terlau, stellv. Vorsitzender

Ablesung von Strom- und Wasserzählern

02.06.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Versicherungen im Kleingarten - verständlich erklärt, alles im Überblick

17.06.2026 - RA Alexander Leunig, Geschäftsführer LKV

Videoüberwachung im Kleingarten - Was ist erlaubt?

24.06.2026 - S. Kara, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Gemeinschaftsstunden- rechtl. Regelung

01.07.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Pflanzenkohle – Was ist Pflanzenkohle – Bodenverbesserung und Klimaschutz!

08.07.2026 – Nils Nettersheim



Nachrichten aus Ihrem Kleingarten oder aus der Fachberatung



Die kleingartennews leben vom Mitmachen: Senden Sie uns Interessantes oder Wissenswertes aus oder über Ihren Verein. Ob Sommerfest, Jubiläumsfeier, Ehrung von Mitgliedern oder die Neueröffnung des Vereinshauses nach einer Renovierung, alle diese Themen und weitere mehr interessieren die Leserinnen und Leser der kleingartennews.

Haben Sie besondere Kulturen im Anbau, ökologisch wertvolle Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt oder der Verein ist besonders engagiert in der Arbeit mit Kindern, in der Erwachsenenbildung oder in der Seniorenarbeit?

Ihre Nachrichten interessieren uns und wir nehmen Ihren Beitrag gerne in die nächste Ausgabe unseres Online-Magazins oder als News auf unsere Homepage auf. Schreiben Sie uns oder kontaktieren Sie uns in der Geschäftsstelle. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Wenn Ihnen dieses Magazin gefällt, machen Sie andere Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf unsere Zeitschrift aufmerksam. Sie können das Magazin gerne mit dem Hinweis auf unsere Homepage oder durch Weiterleiten dieser Datei verbreiten. Wir begrüßen jeden Leser, der sich für das Thema Garten interessiert.

Impressum

kleingartennews

Herausgeber:

Landesverband Rheinland der Gartenfreunde (LVR)
Sternstr. 42, 40479 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 30 20 64 0
E-Mail: info@gartenfreunde-rheinland.de
Internet: www.gartenfreund-rheinland.de
V.i.S.d.P.: Michael Franssen

Redaktion:

Ralf Krücken (verantwortlich)
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Bildnachweise:

alle Fotos Landesverband Rheinland, außer:

Seiten 6, 7 (oben) und 8:	KI-generierte Bilder
Seiten 10 bis 16:	Victoria Rodkiewicz, Alexander Hermanns
Seite 24:	KV Mülheim an der Ruhr
Seite 27 und 28:	Meike Helm
Seite 36:	Julia Uehren



Im Kleingartenwesen zu Hause.



PASSENDE VERSICHERUNGSLÖSUNGEN

FÜR KLEINGÄRTNER

- LIG (Laube/Inhalt/Gebäude)
- Familienunfall

UND VEREINE

- Vereinsheim
- Haftpflicht
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Dienstfahrtenkasko
- Kollektivunfallversicherung
- Abbruchversicherung im Brandfall
bis 10.000 €

Profitieren Sie von der Vereinsheim-Versicherung, um Ihren Verein optimal abzusichern. So können Sie sich vollständig auf Ihre Aktivitäten und Mitglieder konzentrieren, ohne sich um unvorhergesehene Schäden und deren finanzielle Folgen sorgen zu müssen.

Senden Sie uns Ihre bisherige Police und die dem bisherigen Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen gerne zu. Zusätzlich schicken Sie uns bitte die letzte Prämienrechnung zu. Wir unterbreiten Ihnen rasch ein entsprechendes Angebot!

**Es betreut Sie im Schadensfall:
Assekuradeur:**

LKV Landesverbands-Kleingarten-
versicherungsservice GmbH
Mittelstr. 12-14 Haus B
50672 Köln
Telefon: 0221 / 2924 555 0

Vermittlerregisternummer:
D-9G7F-NSXX2-67

Mehr erfahren



lkv-service.de